



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint vierzehntägig Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 1,25 Mark, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 22. bis 28. Juni 1919
Ist die Beitragsmarke in das mit 26 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Leuerungszulagen- und Ferienbewegung.

Die von der letzten Gauleiterkonferenz ausgegebene Parole, die den Gehilfen durch Schiedspruch zugestandene Leuerungszulagen und Ferien für das Hilfspersonal zu fordern, ist von der Kollegenschaft überall mit Befriedigung aufgenommen und auch befolgt worden. Aus den bisher vorliegenden Berichten geht hervor, daß die Prinzipale allerdings in den meisten Orten der Sache keine Geschmack abzugewinnen vermochten, und sie setzten sich teilweise mehr oder minder stark zur Wehr. Erfolgreich natürlich! Wie wir gleich feststellen können. Die Zeiten sind nun einmal vorbei, wo das Hilfspersonal sich zur Seite drängen ließ und ruhig mitnahm, wie ihre Unternehmer sich auf Kosten der ungelerten Arbeiterschaft als sozialpolitisch einsichtsvoll antaunten ließen. Jede Erhöhung der Gehilfenlöhne, jeder Fortschritt, den die Gehilfen auf tariflichem Gebiet erzielten, gab Anlaß zu Preissteigerungen für die Druckerzeugnisse, bei denen manch nettes Profitchen für die Druckereibesitzer abfiel, ohne daß auch den Hilfsarbeitern ein ausreichender Anteil zugestanden wurde. Auch jetzt wollen die Herren von der 50 Prozentigen Preis-erhöhung für ihre Taschen retten, was auf Kosten des Hilfspersonals zu retten wäre. Aber diesmal nähren alle Samentos, Ausreben und Verschleppungskünste nichts mehr. Seitdem der Organisationsgedanke bis in die letzten Winkel gedrungen ist und die Hilfsarbeiterschaft erkannt hat, daß es auch für sie die Möglichkeit gibt, ihre solange mehr als erträglich gewesene Lebenshaltung zu verbessern, wenn sie nur den festen Willen dazu hat, da gibt es kein Ausweichen und keinen Widerstand mehr. In einer Reihe von Druckorten ist eine Einigung schnell erfolgt. Zum Teil ist es aber auch zu scharfen Auseinandersetzungen und zu Streiks gekommen, die aber alle nach ganz kurzer Dauer mit einem glatten Erfolge für die Kollegenschaft beendet wurden. Bis zum Abschluß des Blattes liegen uns folgende Berichte vor:

Frankfurt a. M.

Schon Anfang Mai trat das Hilfspersonal zusammen mit allen Arbeitern und Arbeiterinnen des graphischen Gewerbes mit einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Forderung an die Unternehmer, die zuerst nicht zu Verhandlungen bereit waren, dann aber durch einmütiges geschlossenes Handeln der Arbeiter eine einmalige Zulage von 40.— Mfl. für alle Arbeiterinnen und 60.— Mfl. für die Gehilfen und Hilfsarbeiter bewilligten. Diese Abschlagszahlung sollte Geltung haben bis zum Abschluß der Berliner Verhandlungen vor dem Tarifamt. Das Resultat ist bekannt. Die Hilfsarbeiter waren gezwungen, von neuem ihre Forderungen zu stellen und verlangten daher, daß die Gehilfen festgesetzten Zulagen auch ihnen

gewährt würden. Am 3. Juni wurde darüber mit den Prinzipalen verhandelt. Zu einer Einigung konnte es trotz größten Entgegenkommens unserer Verhandler nicht kommen. Die Kommission der Arbeitgeber erklärte, sie werde die Forderungen der Hilfsarbeiter ihrer Versammlung unterbreiten und uns die Entschliebung der Prinzipale am Donnerstag, den 5. Juni, mitteilen. Zu diesem Tage war eine Versammlung der Hilfsarbeiter einberufen, die zu dem Angebot der Unternehmer Stellung nehmen sollte. Zur festgesetzten Zeit ging deren Antwort ein, und den Versammelten konnte mitgeteilt werden, daß die letzte Forderung unserer Verhandlungskommission bewilligt wurde. Danach stellten sich die neuen Leuerungszulagen für Hilfsarbeiter unter 20 Jahren auf 15.— Mfl., für Hilfsarbeiter über 20 Jahre auf 20.— Mfl., für die Kolleginnen bis 18 Jahren 10.— Mfl., über 18 Jahre 15.— Mfl. Ferien wurden dem Hilfspersonal in derselben Höhe wie den Gehilfen zugestanden.

Dieses Resultat wurde von der Versammlung keineswegs mit Jubel begrüßt. Die unterschiedliche Wertung zwischen Männer- und Frauenarbeit wurde sehr bemängelt. In der manchmal recht stürmischen Debatte wurde hervorgehoben, daß die Löhne der Hilfsarbeiter in keinem Verhältnis zu den Löhnen in anderen Gewerben stehen. Kollege Raib stellte fest, daß nach Abgang der Kranken und arbeitslosen Mitglieder 660 Mitglieder in Arbeit stehen. Danach erhalten

50 Hilfsarbeiter eine Zulage von . . . 15.— Mfl.,
228 Hilfsarbeiter eine Zulage von . . . 20.— Mfl.,
98 Hilfsarbeiterinnen eine Zulage von 10.— Mfl.,
284 Hilfsarbeiterinnen eine Zulage von 15.— Mfl.

Die Zulagen werden ab 5. Mai gezahlt, allerdings kommt ein Drittel der bereits erhaltenen Zulage von 40.— Mfl. resp. 60.— Mfl. in Abzug. Die neuen Löhne haben Geltung bis zum 31. August. Die Versammlung gab schließlich nach längerer sehr erregter Aussprache diesen Säben ihre Zustimmung.

Dieser Abschluß hat wieder einmal gezeigt, daß es nicht an uns liegt, wenn der Friede im Gewerbe gestört wird. Bei einigem Entgegenkommen der Prinzipale beruhen die Hilfsarbeiter, trotz ihrer ungünstigen wirtschaftlichen Lage im Verhandlungswege zu einer Einigung zu kommen. Die Zeit wird lehren, ob auf der Gegenseite auch später genügendes Verständnis für berechtigte Wünsche des Hilfspersonals vorhanden ist.

Röthen i. Nh.

Die in den hiesigen Buchdruckereien beschäftigten Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen haben sich Ende März dem Verbands angegeschlossen. Es war auch sehr nötig, denn die Bezahlung der weiblichen sowohl als auch der männlichen Hilfskräfte ließ viel zu wünschen übrig. Bis zum Schluß des Jahres 1918 wurden Einlegerinnen mit 19,50 Mfl. im Höchstfalle und männliche Hilfsarbeiter mit 28 bis 33 Mfl. entlohnt. Die am 1. Januar durch Verordnung des Demobilisationsamts festgesetzte Leuerungszulage wurde auch erst nach mehrmaligem Verlangen nachgezahlt. Daraus ersehen wir, daß am hiesigen Orte die Entlohnung der Hilfsarbeiter viel zu wünschen übrig ließ. Hier tat also gewerkschaftlicher Zusammenschluß bitter not. Am 2. Juni wurden den hiesigen Firmen die Forderungen des Hilfsarbeiterverbandes überreicht und Antwort bis 5. Juni erbeten. In den nun folgenden Verhandlungen wurden die gesamten Forderungen als unannehmbar bezeichnet. Es sei unmöglich, die neuen Forderungen von den Auftraggebern wieder herein-

zubringen und dieses auch durch Vorlegen von Briefen zu beweisen verucht. Von unserer Seite wurde daran festgehalten, daß die sich täglich verschärfende Verteuerung aller Lebensbedürfnisse unbedingt erhebliche Zugeständnisse erforderlich mache. Schließlich kam es zu folgendem Vergleich: männliche Hilfsarbeiter 12.— Mfl. wöchentlich, 30.— Mfl. Nachzahlung; Einlegerinnen 9.— Mfl. wöchentlich und 20.— Mfl. Nachzahlung; für jugendliche und andere Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter 5.— Mfl. wöchentlich und 10.— Mfl. Nachzahlung. An Ferien wurden zugebilligt: für ein bis fünf Jahre Beschäftigte drei Tage, über fünf Jahre sechs Tage. Die Ueberstunden, die teilweise noch unter dem Stundenburchschnitt bezahlt wurden, werden nunmehr mit 10 Mfl. Zuschlag, Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt.

Zum ersten Male ist hier durch gewerkschaftlichen Zusammenschluß ein Erfolg erzielt worden. Mögen alle unsere Mitglieder die Lehre daraus ziehen, daß nur Einigkeit und geschlossenes Handeln zum Ziele führen kann, dann werden auch hier mit der Zeit die Hilfsarbeiter Löhne erzielen können, die den Zeitverhältnissen Rechnung tragen.

Seilbronn.

In einer am 6. Juni im Löwenaal abgehaltenen Versammlung, in welcher Genosse Schwan referierte, wurden unsere Forderungen, die wir an die Prinzipale zu stellen haben, einstimmig gutgeheißen und die Ortsverwaltung mit der Weiterverfolgung beauftragt. An den Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen liegt es jetzt, durch restlosen Beitritt zur Organisation diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen. Geht ungefäumt ans Werk. Es geht um eure ureigensten Interessen.

Karlruhe.

Am 18. Juni haben hier Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß stattgefunden. Der Schiedspruch lautet:

Es sind ab 5. Mai 1919 an das Buchdruckerei-Hilfspersonal in Karlsruhe folgende neue Zulagen zu zahlen:

- a) Männliche unter 18 Jahren . . . 12.— Mfl.
- " von 18 bis 21 Jahren . . . 16.— "
- " über 21 Jahre . . . 18.— "
- b) Weibliche unter 18 Jahren . . . 10.— "
- " über 18 Jahre . . . 14.— "

Ferien: Vom 16. Jahre ab bei einjähriger Tätigkeit im Geschäft drei Tage, steigend mit jedem Jahr um einen Tag bis zur Dauer von zwölf Tagen.

Durch diesen Schiedspruch kommt die Kollegenschaft ganz bedeutend über ihre Tarifvorlage hinaus, welche die Prinzipale — weil zu hoch — abgelehnt hatten!

Pforzheim.

Nach dreimaligen Verhandlungen ist es möglich gewesen, folgende Säbe für den hiesigen Ort festzusetzen:

- Jugendliche männliche und weibliche Hilfsarbeiter bis 16 Jahre erhalten . . . 8.— Mfl.
- Männliche von 16 bis 20 Jahren . . . 10.— "
- " über 20 Jahre . . . 12.— "
- " verheiratete . . . 14.— "
- Rotationsarbeiter v. 16 bis 20 Jahren . . . 12.— "
- " b. 20 bis 24 Jahren . . . 15.— "
- " über 24 Jahre . . . 17.— "
- Weibliche von 16 bis 20 Jahren . . . 10.— "
- " über 20 Jahre . . . 12.— "

mit Rückwirkung vom 19. Mai.

Ferien wurden bewilligt bei einjähriger Beschäftigungsdauer drei Tage, nach fünf Jahren sechs Tage, nach zehn Jahren zehn Tage und nach 15 Jahren zwölf Tage.

Dieöhne der Kollegen in Pforzheim erhöhen sich nach obigen Zulagen auf 79,— bis 82,— M., die der Angelerinnen auf 55,— bis 60,— M. Der Abschluß gilt bis 31. August.

Nürnberg-Fürth.

Schon am 7. Mai hatten wir Forderungen eingereicht auf Erhöhung der unzulänglichen Teuerungszulagen für das Buchdruckereihilfspersonal. Durch die Tarifkonferenz in Berlin sowie auch durch unsere Gauleiterkonferenz zogen sich die Verhandlungen darüber hinaus, daß erst am 4. Juni Kommissionsverhandlungen zwischen den beiden Organisationen stattfanden. Nach langem Feilschen wurde uns zugestanden: 15.— M. für Hilfsarbeiter und 10.— M. für Arbeiterinnen. Eine am gleichen Abend tagende vollständig beluchte Versammlung lehnte dies Angebot einstimmig ab und beschloß einmütig den Streik für den anderen Morgen. Beim Streikappell früh 10 Uhr konnte konstatiert werden, daß fast alle Druckmaschinen zum Stillstand gebracht waren, an denen Hilfspersonal beschäftigt ist, auch der Ausfall der Zeitungen. Zur selben Stunde tagte eine telephonisch einberufene Versammlung der Unternehmer, die eine neue Kommission bestimmte, mit der wir am Nachmittag nochmals verhandelten. Das Ergebnis, das am selben Abend der streikenden Kollegenchaft unterbreitet wurde und gegen elf Stimmen Annahme fand, ist folgendes:

Hilfsarbeiter erhalten pro Woche 20 M., unter 18 Jahren 15 M., sowie in den größeren Zeitungsbetrieben ein Zuschlag von 2 M. Alle Hilfsarbeiterinnen erhalten 16 M., unter 18 Jahren 12 M. Ueber die Ferienfrage soll noch gesondert verhandelt werden. Die Zulagen sind rückwirkend ab 5. Mai zu zahlen. Abzüge für die „verkauft“ Zeit sollen nicht vorgenommen werden.

Sind auch die Forderungen unserer Kollegenchaft nicht voll erfüllt worden, beantragt waren für Zeitungsarbeiter 35 M. pro Woche, so darf doch nicht verkannt werden, daß uns die mit den Buchdruckern vereinbarten Sätze hinberien, ja auch der Abschluß mit 22 M. immerhin schon einen achtenswerten Erfolg unserer Organisation darstellt.

Oberndorf a. N.

Die am 3. Juni dem „Schwarzwälder Boten“ überreichten Forderungen der Buchdruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen des Betriebes wurden seitens der Geschäftsleitung anerkannt und glatt bewilligt, so daß die neuen Teuerungszulagen (rückwirkend ab 5. Mai) zur Auszahlung kommen. Gleichzeitig gelangen zur Einführung die verlangten Ferien, welche heuer zum ersten Male auch den weiblichen Angestellten zugute kommen.

Teuerungszulage für Gieken.

Es erhalten rückwirkend ab 5. Mai alle männlichen Hilfsarbeiter eine weitere wöchentliche Teuerungszulage von 15.— M., alle Hilfsarbeiterinnen 10.— M., Anlegerinnen 12.— M. Ferien wie die Gehilfen.

Danzig.

Die am 4. Juni 1919 vollständig verammelten Mitglieder der Zahlstelle Danzig des Verbandes der Buch- und Steindruck-Hilfsarbeiter nahmen zur Lohnfrage Stellung und waren entristet über das Hinauschieben ihrer Teuerungszulagenbewilligung. Nach längerer Aussprache nahm die Versammlung folgende Entschlieung an:

Die am 4. Juni 1919 tagende Versammlung nimmt von dem Rundschreiben der Gauleiterkonferenz Kenntnis und beauftragt den Vorstand, sofort die nötigen Schritte bei den hiesigen Prinzipalen zu unternehmen, um die Bewilligung einer neuen Teuerungszulage sowie die Regelung der Ferienfrage zu erlangen. Den Prinzipalen wird der Verhandlungsweg am Ort vorgezogen und ist zu diesem Zweck eine aus sieben Personen bestehende Kommission zu wählen. Als letzter Termin für diese Verhandlung wird der 17. Juni festgelegt. Sollte jedoch bis zu diesem Zeitpunkt keine Verhandlung stattfinden, so beauftragen wir den Vorstand, einen Schiedsbruch durch einen hiesigen Schlichtungsausschuß herbeizuführen.

Oberswalde.

In Oberswalde glaubten die Prinzipale, es auch zu einer Gewaltprobe kommen lassen zu müssen, ehe sie dem Verlangen der Kollegenchaft Rechnung trugen. Als alle Verhandlungen nichts Fruchtbaren, wurde die Arbeit am 14. Juni in allen Betrieben geschlossen niedergelegt. Die Wirkung war eine überwältigende. Nach kaum einstündigem

Ausstande erklärten sich zwei Firmen, darunter die größte am Orte, bereit, die Forderung der Kollegenchaft zu bewilligen. Es erhalten dort männliche und weibliche Hilfsarbeiter eine wöchentliche Zulage von 15.— M. mit Rückwirkung vom 5. Mai und Ferien wie die Gehilfen bis zwölf Tage. Anscheinend wollen die Besitzer weiterer zwei Betriebe etwas standhafter erscheinen, denn bis zum Schluß des Blattes liegt eine Nachricht über den weiteren Verlauf der Bewegung nicht vor. Eine Anzahl Buchbinderei-Hilfsarbeiterinnen, die sich der Bewegung angeschlossen, erhielt dieselben Zulagen und Ferien bewilligt wie unsere Kollegenchaft.

Berlin.

Wiederholte Verhandlungen zwischen Prinzipalen und Ortsvorstand resp. Lohnkommission führten zu keinem Ergebnis. Am Freitag, den 13. Juni, beschloßen die Vertrauensleute die Arbeitsniederlegung in sämtlichen Berliner Druckereien. Der Beschluß wurde in den Zeitungsdruckereien sofort und in den übrigen Betrieben am Sonnabend früh verwirklicht. Die Tageszeitungen sind daher nicht erschienen, dagegen bombardierten sich die beiden Parteien mit „aufklärerischen“ Flugblättern. Ein am Sonntag vom Geschäftsführer des Tarifamts unternommener Einigungsversuch scheiterte an dem Widerstande der Prinzipale. Im Laufe des Montags nahm sich das Einigungsamt des Reichswirtschaftsamtes der Dinge an, worauf es dann am Dienstag unter dem Vorsitz des Landgerichtsrats Dr. Wulff zu Einigungsverhandlungen kam. Nach längeren Auseinandersetzungen wurde folgender Schiedspruch gefällt:

Dem Hilfspersonal in den Buchdruckereien ist eine wöchentliche Teuerungszulage und zwar mit Rückwirkung vom 5. Mai 1919 ab zu gewähren.

Diese Zulage beträgt
für männliche Personen 10.— M.
für weibliche Personen 8.— „
für jugendliche unter 17 Jahren 4.— „
Bezüglich des Urlaubs gilt der Schiedspruch vom 21. Mai im Buchdruckgewerbe.

Der Schlichtungsausschuß empfiehlt möglichst sofortige Wiederaufnahme der Arbeit in dem bisherigen Arbeitsverhältnis.

Maßregelungen aus Anlaß des Streiks sollen nicht stattfinden.

Der Schiedspruch wurde von beiden Parteien angenommen, worauf die Wiederaufnahme der Arbeit sofort erfolgte.

Arbeiterausschüsse.

Man muß leider noch oft die Wahrnehmung machen, daß ein Teil der Arbeiterausschüßmitglieder nicht weiß, was die Aufgaben der Arbeiterausschüsse sind. Daher ist es wohl kein Fehler, einige Worte über die Arbeiterausschüsse zu verlieren.

Am 27. Dezember 1918 ist eine im Reichsarbeitsamt ausgearbeitete Verordnung des Rats der Volksbeauftragten in Kraft getreten, die für verschiedene Zweige des Arbeitsrechts von außerordentlicher Bedeutung ist. Die neuen Bestimmungen tragen der veränderten Stellung Rechnung, die die Arbeiter und ihre Verbände infolge der jüngsten Ereignisse im gesamten Wirtschaftsleben einnehmen. Andererseits war die Neuregelung auch durch die Aufhebung des Gesetzes über den wärländischen Hilfsdienst notwendig geworden. Die Verordnung verfolgt den Zweck, einige besonders wichtige und dringende Fragen des Arbeitsrechts schon recht zur Entscheidung zu bringen, Unklarheiten und Widersprüche, die sich aus den Revolutionsverhältnissen ergeben haben, zu beseitigen. Der Teil der Verordnung, der die Arbeiterausschüsse behandelt, erhebt die diesbezüglichen Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes. Die im Hilfsdienstgesetz enthaltenen Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse werden in der neuen Verordnung nicht nur aufrechterhalten, sondern auch noch ausgedehnt, ebenso werden den Ausschüssen auch wichtige Aufgaben übertragen.

Das Hilfsdienstgesetz verpflichtet zur Errichtung von Arbeiterausschüssen nur diejenigen Betriebe, die für den Hilfsdienst tätig waren, unter Titel VII der Gewerbeordnung (gewerbliche Arbeiter betreffend) fielen und mindestens 50 Arbeiter beschäftigten. Diese Einschränkungen sind nun zum Teil völlig beseitigt, zum Teil wesentlich gemildert. Nach der neuen Verordnung haben öffentliche und private Betriebe, Verwaltungen, Bureauz jeder Art Ausschüsse zu errichten. Die Zahl der Arbeiter, von deren Beschäftigung die Pflicht zur Errichtung eines Ausschusses abhängt, ist von 50 auf 20 herabgesetzt. Diese Zahl muß regelmäßig beschäftigt werden, vorübergehende Schwankungen bleiben außer Betracht. In Saisonbetrieben, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten

des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, ist ein Ausschuß schon dann zu errichten, wenn in diesen Zeiten mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden. Auch die Betriebe, die auf Grund des § 134 h der Gewerbeordnung von der Errichtung eines Ausschusses befreit waren, müssen der neuen Verordnung entsprechend einen Arbeiterausschuß errichten. Auch die durch das Hilfsdienstgesetz aufrechterhaltenen müssen durch neue, den jetzigen Bestimmungen entsprechende ersetzt werden.

Wer als Arbeiter anzusehen ist, bestimmt die Verordnung nicht näher. Die Abgrenzung ergibt sich daraus, daß Angestellte im Sinne des Versicherungsgesetzes für Angestellte, gleichgültig, ob sie versicherungspflichtig sind oder nicht, zweifellos nicht zu den Arbeitern gehören. Unter den Begriff Arbeiter fallen demnach diejenigen Beschäftigten, die im wesentlichen ausführende Arbeiten verrichten, namentlich Gehilfen, Lehrlinge und Lohnarbeiter im eigentlichen Sinne ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit.

Wo Ausschüsse noch nicht vorhanden sind, obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen für ihre Errichtung gegeben sind, müssen sie unverzüglich errichtet werden. Wo sie schon bestehen, müssen sie auf Grund der neuen Bestimmungen neu gewählt werden. Nach dem Wortlaut der Verordnung muß die Neuwahl auch da stattfinden, wo die Ausschüsse erst vor kurzer Zeit auf Grund des bisherigen Rechts neu gewählt worden sind. Unter allen Umständen bleiben bis zur Durchführung der Neuwahl die bereits vorhandenen Ausschüsse in ihrer bisherigen Zusammenfassung im Amte tätig.

Die Ausschüßmitglieder und ihre Stellvertreter sind von den beteiligten Arbeitern aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundätzen der Verhältniswahl zu wählen. Das Alter der Wahlberechtigten und Wahlbarkeit ist auf das 20. Lebensjahr festgesetzt. Die Wahl wird durch einen Wahlvorstand eingeleitet, dessen drei Mitglieder der Arbeitgeber aus den ältesten Wahlberechtigten zu stellen hat. In Betrieben mit weniger als 50 Arbeitern besteht der Ausschuß aus drei Mitgliedern und ebensoviel Ersatzpersonen.

An Stelle der Ausschüsse können auch andere geartete Vertretungen der Arbeiter treten. Dies gilt besonders für das Verkehrsweesen des Reichs und der Bundesstaaten. Weiter kann die Errichtung eines Arbeiterausschusses unterbleiben, wenn auf Grund eines allgemeinen Tarifvertrages eine andere Vertretung der Arbeiterchaft dem Arbeitgeber gegenüber besteht. Wo also die Schaffung der gesetzlichen Arbeiterausschüsse auf besondere Schwierigkeiten stößt, haben die beteiligten Kreise die Möglichkeit in ihrem Tarifvertrage andere ihren Bedürfnissen besser entsprechende Einrichtungen zu treffen. Dabei muß es sich selbstverständlich um eine Vertretung der Arbeiter im Sinne der Verordnung handeln. Die vereinbarte andere Vertretung ersetzt den Arbeiterausschuß nur dann, wenn die Vereinbarung vom Reichsarbeitsamt für allgemein verbindlich erklärt ist. Die Zulassung dieser Ausnahme trägt hauptsächlich den Bedürfnissen des Baugewerbes Rechnung, in dem statt der Arbeiterausschüsse nach Uebereinkunft zwischen den beteiligten Verbänden Vertrauensleute für die einzelnen Baustellen bestellt werden.

Die Aufgaben der Arbeiterausschüsse oder der an ihre Stelle tretenden sonstigen Vertretungen sind gegenüber dem Hilfsdienstgesetz erheblich erweitert, liegen aber nach wie vor noch lediglich auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber. Mit politischen Angelegenheiten haben sie nach dem Wortlaut der Verordnung nichts zu tun. Wie bisher, liegt den Ausschüssen ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterchaft sowie zwischen dieser und dem Arbeitgeber zu fördern. Neu übertragen ist ihnen die Aufgabe, ihr Augenmerk auf die Befämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren in dem Betriebe zu richten und die Gewerbeaufsichtsbeamten oder sonst zuständigen Stellen durch Anregungen, Beratungen und Auskünfte zu unterstützen. Im übrigen ist der Aufgabekreis verschoben, je nachdem die Arbeitsbedingungen in dem Betriebe durch Tarifverträge geregelt sind oder nicht. Im ersteren Falle haben die Ausschüsse in Gemeinschaft mit dem Betriebsunternehmer darüber zu wachen, daß die Tarifverträge bestimmungsgemäß ausgeführt werden. Ist ein Tarif nicht vorhanden, so haben sie bei der Regelung der Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken und dann die Durchführung der unter ihrer Mitwirkung zustande gekommenen Regelung zu überwachen. Die ausdrückliche Anerkennung des Mitwirkungsrechts der Ausschüsse bei der Regelung der Arbeitsbedingungen ist eine besonders bedeutsame Erneuerung der Verordnung, die besonders bei unserer jetzigen Bewegung zu beachten ist. Durch sie wird die Gestaltung der

Arbeitsbedingungen der einseitigen Verfügungsgewalt des Betriebsunternehmers entgegen und zum Gegenstand der Verhandlung zwischen zwei gleichberechtigten Parteien gemacht. Führen die Verhandlungen zu keiner Verständigung, so können beide Teile das Schlichtungsverfahren einleiten. Bei Neugründung eines Unternehmens müssen die Arbeitsbedingungen naturgemäß zunächst vom Unternehmer allein festgelegt werden. Sobald aber ein Arbeiterausschuss gebildet ist, muß ihm Gelegenheit gegeben werden, zu den von dem Unternehmer getroffenen Bestimmungen Stellung zu nehmen. Die Mitwirkung des Ausschusses betrifft nicht nur die Aufstellung der allgemeinen Grundsätze, die für den Inhalt der einzelnen Arbeitsverträge hinsichtlich der Arbeitszeit und der Entlohnung maßgebend sein soll. Bei der Einstellung und Entlassung des einzelnen Arbeitnehmers steht dem Ausschuss kein Mitwirkungsrecht zu. Selbstverständlich können aber auch derartige Maßnahmen dem Ausschuss Veranlassung geben, Verhandlungen mit dem Unternehmer einzuleiten und nötigenfalls den Schlichtungsausschuss anzurufen, wenn er glaubt, daß die unter seiner Mitwirkung aufgestellten allgemeinen Regelungen verletzt oder bei betroffene Arbeitnehmer unzulässigerweise gemindert worden sei.

Die gemeinsame Regelung der Arbeitsbedingungen durch Ausschuss und Unternehmer fördert ohne Zweifel das friedliche Zusammenarbeiten beider Teile. Sie kann aber auch zu einer Vielzahl von Unübersichtlichkeiten der Arbeitsbedingungen führen, die ihrerseits wieder Anlaß zu Arbeitsstreitigkeiten bieten. Um dieser Gefahr zu begegnen, müssen die Ausschüsse bei ihrer Tätigkeit stets im Einverständnis mit den beteiligten Arbeiterorganisationen handeln. Ueberhaupt soll die Tätigkeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiete durch die den Arbeiterausschüssen übertragenen Aufgaben nicht beeinträchtigt werden. Die neue Verordnung erkennt vielmehr die Bedeutung der Arbeiterorganisationen zur Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder ausdrücklich an und sichert ihren Vertretern, soweit sie im Einverständnis mit dem Ausschuss oder dessen Beauftragte auftreten, die Zulassung zu Verhandlungen.

Die Geschäftsordnung der Arbeiterausschüsse ist nur in geringem Maße geregelt. Die Verordnung enthält lediglich die Vorschriften, daß auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Ausschussmitglieder eine Sitzung einzuberufen und bei beantragter Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen ist. Die Ausschüsse haben also ihre Geschäftsordnung selbst durch Mehrheitsbeschlüsse zu regeln. Entsteht Streit über die Geschäftsführung, so entscheidet § 11, Abs. 4: „Die Landeszentralbehörde bestimmt, welche Stellen bei Streitigkeiten über die gesetzliche Notwendigkeit der Errichtung eines Arbeiter- oder Angestelltenausschusses, über die Wahlberechtigung oder die Wahlbarkeit eines Arbeiters oder Angestellten, über die Einrichtung, Zuständigkeit und Geschäftsführung eines Arbeiterausschusses und über alle Streitigkeiten, die sich aus den Wahlen zu den Arbeiter- oder Angestelltenausschüssen ergeben, vorbehaltlich der Vorschriften im dritten Abschnitt dieser Verordnung zu entscheiden haben und regelt das Verfahren hierbei.“

Die freie Wahl und die ungehinderte Tätigkeit der Ausschüsse ist durch Strafbestimmungen gesichert. Arbeitgeber, die ihre Arbeiter in der Ausübung des Wahlrechts oder in der Uebernahme oder Ausübung der Tätigkeit als Ausschussmitglieder beschränken oder sie wegen der Uebernahme oder der Art der Ausübung benachteiligen, werden mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder mit Haft bestraft. Auch Nachteile in der Entlohnung soll die Verkümmung von Arbeitszeit infolge der Wahl oder der Zugehörigkeit zu einem Ausschuss nicht zur Folge haben. Die Wahl zum Ausschuss und die Tätigkeit in diesem ist gewissermaßen als Betriebsarbeit anerkannt und muß nach zwingender gesetzlicher Vorschrift ebenso entlohnt werden, wie wenn in der darauf verwendeten Zeit gearbeitet worden wäre. Bei Streitigkeiten entscheidet auch hier § 11 Abs. 4.

Unsere Mitlieder, die in den Ausschüssen sitzen, können wertvolle Dienste leisten, wenn sie sich ihrer Aufgaben und Rechte bewußt sind. Leider aber begegnet man noch sehr viel Unkenntnis auch auf diesem Gebiete. Diese etwas zu vermindern, soll der Zweck dieser Zeilen sein. Rr.

Korrespondenzen.

Berlin. Die am 4. Juni stattgefundene gut besuchte Versammlung hörte gemäß des vorliegenden Beschlusses einen Vortrag über: „Räteherrschaft und Gewerkschaften“. Das Referat hatte Genosse Wegmann (U.S.F.D.) und das Korreferat Genosse Mietzka (C.F.D.) übernommen.

In seinem zweifelhafte Vortrag erkannte der Referent die geleistete Erziehungsarbeit der Gewerkschaften an, leider hätten diese aber während des Krieges nicht im Interesse der großen Masse gearbeitet. Er kam dann zur Beurteilung des Bürgerfriedens und besprach den Januarstreik, der entstanden ist, weil die Frühjahrsoffensive vor der Tür stand, von der erklärt worden war, daß sie 400 000 Tote kosten würde. Alles, was die Regierung zur Verankerung der Arbeiterräte getan hat, ist auf dem System der Arbeitergemeinschaften aufgebaut, und diese seien gegründet, um das Kapital vor dem Schlimmsten zu bewahren. Das Räteherrschaftssystem bezweckt den Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens, deshalb wäre es würdelos, würde die Arbeiterkraft auf den Gesehenswurf eingehen. Heute würde noch für den Kapitalismus gearbeitet, beim Räteherrschaftssystem ist dies nicht möglich, da wird für die Allgemeinheit gearbeitet. Deshalb ist auch ein selbstverständlicher Grundsatz des Räteherrschafts, daß alle Kopf- und Handarbeiter sich demselben anschließen müssen. Wird das Volk genügend über das Räteherrschaftssystem aufgeklärt, so wird sich das Proletariat dem Gedanken nicht verschließen, dann ist aber auch die Einigkeit nicht nur des deutschen, sondern des internationalen Proletariats gegeben, und dann haben wir das, was uns not tut. Im Korreferat wurde betont, daß das Thema nicht zeitgemäß, weil, wenn die Friedensbedingungen Wahrheit werden, wir sehr wenig Zeit haben werden, dieses Thema durchzuführen. Dasselbe ist nichts Neues, schon 1905 ist in Rußland in ausgeprägter Form das Räteherrschaftssystem zum Vorschein gekommen, die Arbeiterkraft setzte sich in die politische Gewalt, aber die Geschichte brach zusammen. 1906 wurden nicht weniger als 170 000 Arbeiter nach Sibirien geschickt deshalb. 1917 rief man das System zurück und heute herrschen in Rußland nur die außerordentlichen Kommissionen. Redner verbreitete sich in längeren Ausführungen über Rußland und kam dann zum Schluß dazu, daß es besser sei, wenn wir nicht den Weg wie Rußland gehen, sondern die Umstellung unseres Wirtschaftslebens mit unseren Institutionen zu ermöglichen suchen. Wir ziehen denselben Strang, es wäre besser bestellt, wäre mehr Aufklärung vorhanden und würde nicht jedem die Wahrheitsliebe abgebrochen. Die Arbeitergemeinschaften sind als Mittel zum Zweck, was wir Jahrzehnte ertrotzt haben. Diese sind 1918 das erste Mal aufgetaucht, damals sollte der Konfliktstoff aus der Welt geschafft werden, um Streiks und gewerkschaftliche Unruhen zu verhindern, und nach dem Programm dieser Arbeitergemeinschaften haben die Arbeiterräte ein so großes Tätigkeitsfeld, daß sie nicht in der Lage sind, im Augenblick das alles durchzuführen. Vor allem erstreben die Arbeitergemeinschaften die Demokratisierung der Betriebe, wenn auch augenblicklich der autokratische Standpunkt des Unternehmers noch vorherrschend sei. Nur durch die Einigkeit der Arbeiterkraft wird es anders werden. Nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte wurde die Redezeit auf zehn Minuten in der Diskussion festgesetzt. In der Diskussion brachen im Sinne des Referenten die Kollegen Volter, Gust. Großmann, Krumreich, Dehmel und Bergemann. Nach dem Schlußwort der beiden Referenten wurde folgende Resolution Großmann gegen einige Stimmen angenommen:

Die am 4. Juni tagende Mitgliederversammlung der Berliner Rahlstelle ist mit Interesse dem Vortrage des Genossen Wegmann gefolgt.

Die Mitalliedschaften beider sozialistischer Richtungen erklären nach Anhören des Vortrages, sich streng auf das vom Vortragenden gekennzeichnete Räteherrschaftssystem zu stellen und geloben, gemeinsam und mit aller ihnen zu Gebote stehender Kraft für die Ein- und Durchführung dieses Systems zu wirken. Die Berliner Mitalliedschaft wünscht, um diesen Gedanken kraftvoller und schneller zu verwirklichen, daß bei Vorstandswahlen nur Personen sich zur Verfügung stellen, die unentwegt von diesem Gedanken beherrscht und geleitet werden. Die Mitalliedschaft ist von der Tatsache überzeugt, daß die wirtschaftliche und politische Lage Deutschlands infolge des durch den imperialistischen Kapitalismus herbeigeführten Krieges eine sehr schlechte ist und erkennt, daß breite Schichten des Volkes verkommen müssen, wenn nicht ein Ausgleich in der Lebenshaltung der verschiedenen Bevölkerungsklassen geschaffen wird. Der Ausgleich kann nur herbeigeführt werden durch eine energische Sozialisierung, wozu die Mitwirkung aller Hand- und Kopfarbeiter eine Notwendigkeit ist. Aus diesem Grunde stellt sich die Versammlung auf den Boden des vom Genossen Wegmann vertretenen Räteherrschafts und verlangt ein anschließendes Mitbestimmungsrecht, um den Einfluß der gesamten Arbeiterkraft sicherzustellen.

Ferner protestiert die Versammlung gegen den Belagerungszustand und die Pressezensur.

Gleichzeitig erhebt sie schärfsten Protest gegen das Schandurteil im Viehnecht-Burgburg-Prozess und verlangt die Zurückverweisung an ein Volksgericht. Zum Gegenatz verweist die Versammlung auf das Schandurteil in München und gelobt, nicht eher zu ruhen, bis dieses Schandurteil aufgehoben ist. Des ferneren spricht die Versammlung dem Genossen Lebebour ihre Hochachtung wegen seiner aufrechten und fiesig-behaupten Haltung seinen Richtern gegenüber aus. Sie gelobt heute, ihm nachzueifern und nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis die erwarteten Erfolge der Revolution gesichert sind.

Unter „Verschiedenes“ wies der Vorsitzende auf die Entschließung der letzten Gauleitertagung hin; es hat sich nun der Ortsvorstand und die Wohnkommission mit neuen Vorlagen beschäftigt und beschlossen, dasselbe zu fordern, was den Buchdruckern bewilligt wurde. Nachdem in der Diskussion, an der sich die Kollegen Bergemann, Gloth, Keil und Breißing beteiligten, der Vorschlag des Vorstandes und der Wohnkommission angenommen wurde, wurde gleichzeitig durch Beschluß den Verhandlern aufgegeben, unter diese Sähe nicht herunterzugehen und damit die Versammlung geschlossen.

Dresden. Am 5. Juni fand eine gut besuchte Versammlung des Buchdruckerei-Hilfspersonals statt. Ueber das Verhalten der Dresdner Buchdruckereibesitzer unseren Forderungen gegenüber sprach Kollege Herrmann. Nach einer ausführlichen Darstellung der jetzigen Situation legte eine anregende Aussprache ein, die mit der einstimmigen Annahme folgender Willensäußerung der Versammlung schloß:

Das am 5. Juni zahlreich versammelte Buchdruckereihilfspersonal Dresdens nimmt Kenntnis von dem Schreiben des Vorsitzenden des Bezirksvereins des Deutschen Buchdrucker-Bereichs, Teuerungszulagenzahlung an das Hilfspersonal betreffend. Gefällt auf die Erfahrungen, die die Versammelten bei den bisherigen Zulassungen von Teuerungszulagen gemacht haben, sehen sie voranz, daß die in Aussicht gestellte Aufbesserung der Löhne wiederum eine unzureichende sein wird, zumal die Höhe der Sähe nicht genannt und auch einseitig ohne Mitwirkung ihres Organisationsvertreters festgelegt worden sind. Das organisierte Buchdruckereihilfspersonal Dresdens sieht sich gezwungen, durch die Not der Zeit veranlaßt, folgende Forderungen zu stellen: An Teuerungszulagen ist jeder männlichen Person 35.— Mk. und jeder weiblichen Person 20.— Mk. pro Woche rückwirkend ab 5. Mai d. J. zu zahlen. Lehrlingmädchen sollen 10.— Mk. pro Woche erhalten. Weiterhin ist dem Hilfspersonal ein Erholungsurlaub bei einer Beschäftigungsdauer von neun Monaten im Betrieb von fünf Tagen zu gewähren. Für jedes weitere Beschäftigungsjahr steigt der Urlaub um je einen Tag bis zur Höchstgrenze von 15 Tagen. Die Versammelten richten das Ersuchen an ihre Arbeitgeber, diese Forderungen in entgegenkommender Weise zu berücksichtigen. Sollte wider Erwarten kein Entgegenkommen seitens der Herren zu verzeichnen sein, verpflichten sich die Anwesenden, mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln die Durchführung der Forderungen zu erzwingen.

Auch hinsichtlich der Erholungsfrage werden Stimmen laut, die dahingehen, daß es endlich an der Zeit ist, einmal diese Frage zu klären und für die Allgemeinheit nutzbar zu machen. Hierauf verlas Kollege Herrmann den Brief des Bezirksvereins, der besagt, daß man sich in Brinabalskreisen der Notwendigkeit nicht verschließt, auch dem Hilfspersonal erneut Anlagen zu gewähren. Er gab aber gleichzeitig seinen Beschränkungen Ausdruck, daß man den einzelnen Druckereibesitzern ganz nach Belieben dieses wieder überlassen werde. Durch die gemeinschaftlich gegebene Willensäußerung soll aber unsererseits dieser Möglichkeit vorgebeugt werden. Da in einer hiesigen Tageszeitung die Dresdner Buchdrucker-Finnung bekannt gibt, daß eine übermäßige Druckereierhöhung von 50 Proz. beschlossen ist, hat man schon Vorworte getroffen, die entsetzlichen Mehrkosten auf die Arbeiter abzuwälzen. In der weiteren Ausdrache über die einzuschlagenden Maßnahmen zur Erlangung unserer Forderung u. betonte Kollege Herrmann, daß das Dresdner Hilfspersonal sich durch einen Tarif vorläufig noch nicht binden werde, weil Zeit und Umstände keine Gewähr dafür bieten, daß auf gewisse Dauer jetzt etwas wirklich Ersprießliches und Stabiles zustande kommen kann. Sollten die Forderungen von einzelnen Brinabals nicht oder nur ungenügend berücksichtigt werden, so stehen uns noch andere Mittel und Instanzen zur Verfügung, an die wir ohne weiteres heranzugehen werden, um das erwünschte Ziel zu erreichen. Gleich vorraufend machte Kollege Herrmann darauf aufmerksam, daß wenn etwa bei nicht genügender Erfüllung der Forderungen von gewissen Unternehmern Schri-

Wird zur Unterzeichnung vorgelegt werden sollen, die Unterschrift auf alle Fälle verweigert wird. Denn durch eine Namensunterzeichnung oder Beglaubigung erklärt man seine Verantwortlichkeit und macht jeden weiteren Anspruch aussichtslos. Außerdem wird noch darum gebeten, sofort von dem Erfolg bei der nächsten Lohnabholung dem Bureau Mitteilung zu machen, damit eventuell weitere Schritte getan werden können.

Donauwörth. Am 27. Mai fand hier eine Hilfsarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Lehmeier aus Augsburg der dortigen Kollegenschaft vor Augen führte, wie notwendig es ist, um die tieftraurigen Lohnverhältnisse, die in diesem schwarzen Druckorte noch zu verzeichnen sind, einigermaßen zu verbessern, einer Organisation beizutreten, die auch ernstlich gewillt ist, die Interessen der Donauwörther Hilfsarbeiterschaft nachhaltig zu vertreten. Wenn auch die Firma ein rein ausgesprochen christlich-katholischer Betrieb ist, so kann dies die Hilfsarbeiter nicht hindern, einer Organisation beizutreten, die zwar das Christentum nicht als Aushängeschild benutzt, um Geschäfte zu machen, dafür aber christlicher handelt, als alle diese christlichen Maulhelden, denn wer den Arbeitern seinen verdienten Lohn vorenthält, der handelt doch auch nicht christlich. Auch die Firma Auer ist im Deutschen Buchdrucker-Verein organisiert, wo Juden, Heiden und Christen nebeneinander sitzen und gemeinsam beraten, wie es am besten möglich ist, den christlichen Arbeitern das Fell über die Ohren zu ziehen. Daß diese christliche Firma ihrer Hilfsarbeiterschaft den verdienten Lohn vorenthalten hat, beweist allein schon, daß sie nicht einmal die Feuerungszulage vom Januar bezahlt hat. Die Ausführungen des Kollegen Lehmeier fielen auf guten Boden und alle Anwesenden erklärten sich sofort bereit, an die Gründung einer Zahlstelle heranzugehen. Sofort wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen, und es kann gesagt werden, daß die Wahl eine glückliche war und die volle Berechtigung besteht, daß die gewählten Kollegen und Kolleginnen die Interessen der Donauwörther Hilfsarbeiterschaft voll und ganz vertreten werden. Der Firma ist scheinbar die Gründung einer Zahlstelle sehr auf die Nerven gefallen, denn anderen Tags wurde unserem neu gewählten Vorsitzenden gefündigt. Kollege Lehmeier wurde deshalb am 29. Mai bei der Direktion vorstellig, und nach anderthalbstündigen Unterhandlungen wurde erreicht, daß nicht nur die Mündigung zurückgenommen wurde, sondern auch eine Zulage für die Kollegen von 10.— Mk. und für die Kolleginnen von 7.— Mk. pro Woche gewährt wurde. Das war der erste Erfolg der Organisation, weitere werden folgen, wenn die dortige Kollegenschaft weiter ihrem Verbands die Treue bewahrt.

Kundschau.

Unsere Berufsgefahr. In der „Hygienischen Kundschau“ finden wir einen Ueberblick über eine genaue Statistik, die die Unglücksfälle des ersten Kriegsjahres ohne die Kriegsverletzungen betrifft. Für uns ergibt sich aus dieser Statistik vor allem die Tatsache, daß die Unfälle in einem urfächlichen Zusammenhang zum Verufe stehen und daß die Beziehungen zwischen Verunfall und Unfall am innigsten für das proletarische Volk sind. Die meisten tödlichen Verunrichtungen entfallen nämlich auf Fabrikarbeiter, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und andere Handarbeiter, nämlich 35,8 Prozent von allen Unglücksfällen. Auf die Tagelöhner, Bohnbiener usw. entfielen ferner 25 Prozent, während nur 15 Prozent Unglücksfälle auf die in Beruf, Besitz und Erwerb Selbständigen kommen. Was die einzelnen Berufsarten betrifft, so verunglückten in der Industrie 30,5 Prozent, außerhalb im Bergbau- und Güttenwesen noch 16,4 Prozent, in der Land- und Forstwirtschaft 23 Prozent und im Handel und Verkehr 13,1 Prozent. Von den Verunrichtungen in der Industrie entfielen mehr als ein Drittel allein auf das Baugewerbe. Wir sehen hieraus, wie wenig Rücksicht von der Unternehmenseite auf die Gesundheit des Arbeiters gelegt wird, nur weil die erforderlichen Maßnahmen die „Rentabilität“ des Unternehmens beeinträchtigen, und wie notwendig deshalb die Selbsthilfe ist, die allein durch einen einigen Zusammenschluß aller Berufsgenossen möglich ist.

Lohn und Nachwuchs. Die Statistik hat ergeben, daß kaum die Hälfte aller Schulkinder völlig gesund ist. Die Ergebnisse wurden immer schlechter, je sorgfältiger die Untersuchung angestellt wurde und je tiefer die soziale Schicht, aus der die Kinder stammen. W. Ganauer bringt in seinem Buche „Die soziale Hygiene des Jugendalters“ hierüber einige belehrende Zahlen. Die Malaria ist es

hauptsächlich, die vor allem unter der proletarischen Jugend wüthet. An zweiter Stelle stehen die Erkrankungen der Brustorgane und die Strupulose, das heißt Tuberkulose, die bei Tuberkulose vorgehen oder mit ihr zusammenhängen. Es sind das dieselben Krankheiten, die nur zu bekannt sind als die Krankheiten niedriger sozialer Lage. Da Malaria und Strupulose keine erblichen Erkrankungen sind, so sind sie durch die niedrigen Löhne bedingt, die zu einer einwandfreien Ernährung nicht reichen. Das beweist, daß an den oft besprochenen Abbau der Löhne überhaupt erst dann gedacht werden kann, wenn die Ernährungsverhältnisse entsprechend gebessert, die Preise entsprechend gefallen sind, weil Nahrungsmittelpreise, Löhne und Volksgesundheit in einem innigen Zusammenhang stehen.

Frau und Berufsarbeit. Was man alle Tage mit eigenen Augen sieht, das findet man immer wieder auch von der Wissenschaft bestätigt: die wahnsinnige Ausbeutung der Frau durch eine Arbeit, die ihrer Natur zuwider ist. Jetzt bringt Dr. Spolner wieder im „Zentralblatt für Gynäkologie“ (Nr. 18) einige charakteristische Beispiele. Unterleibsleiden entstehen durch schweres Tragen, und ebenso ist der Abort eine häufige Erscheinung bei schwerer Berufsarbeit, was an Beispielen bewiesen wird. Wenn man dann im „Archiv für Frauenkunde und Gynäkologie“ (4. Band, 1. u. 2. Heft) liest, in wie gelehrter Weise man die geistige Arbeit in Männer- und Frauenarbeit einteilt, wie man der Frau zum Beispiel die Lyrik, die Erzählungskunst und von der biblischen Kunst das Stilleben, das Porträt usw. zuweist, dann ist es kaum zu begreifen, warum man sich nicht auch mal an eine gründliche Einteilung der Arbeit des werktätigen Volkes heranmacht und sie in Männer und Frauenarbeit gliedert. Aber heute leisten unsere Frauen täglich in tausenden von Fällen eine Männerarbeit, und darum müssen wir mit aller Gewalt die durch die Vergesellschaftung herbeigeführte Welt der Organisierung erstreben, damit endlich — der Kultur würdig — Frauenarbeit von der Frau geleistet wird — nicht nur im Interesse der Frau, sondern auch im Interesse der Kinder, des Nachwuchses, der ganzen Volkskraft.

Frische Luft und Arbeitsraum. Dr. Gerhild Strober, Berlin, berichtet in der „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege“ über interessante Versuche, die er mit der Ausatmungsluft des Menschen gemacht hat. Es ist ihm gelungen, aus der Ausatmungsluft organische Bestandteile zu gewinnen, die im Tierversuch und durch chemische Reaktion als Atemungsstoffe zu erkennen waren. Wenn also nicht genügend für frische Luft in unseren Arbeitsräumen gesorgt wird, dann wirken jene Ermüdungsstoffe und es leidet unter dieser Wirkung nicht nur der Arbeiter, sondern auch der Unternehmer, und wenn das Unternehmertum dennoch die gesundheitsstechnische Seite im Betriebe vernachlässigt, so beweist das nicht nur die soziale Minderwertigkeit der Unternehmerrwirtschaft, sondern auch, trotz aller schönen Worte vom Wert der Initiative und dergl., die Unfähigkeit zu einem wahrhaft großen, weiten und freien Willen. Wir haben auch an anderen Stellen bereits wiederholt auf die große Bedeutung der Arbeitsluft hingewiesen, und darum ist die Sorge für die regelmäßige Zuführung frischer Luft auch eine der Aufgaben der Betriebsräte, deren Augenmerk ja nach der Konferenz der Berufschäftsvorstände vom 25. April auf die Bekämpfung der Gesundheitsgefahren in den Betrieben zu richten ist.

Warum ermüdet uns die Arbeit? Der Arbeitstag hat für uns nur noch acht Stunden. Trotz der Verkürzung der Arbeit legen wir uns an jedem Abend müde in das Bett. Die wenigsten Menschen wissen etwas über die Natur dieser sonderbaren Erscheinung der Müdigkeit. Ja, die allerwenigsten Menschen haben sich je die Frage vorgelegt: „Warum ermüdet der Körper, warum empfinden wir nach einer gewissen Zeit von Wachsein und Tätigkeit das merkwürdige Gefühl der Ermüdung?“ Die Wissenschaft hat uns darüber aufgeklärt. Der menschliche Körper arbeitet genau nach dem Prinzip der Maschine. Ein inöckernes Nebelwerk aus Armen, Weinen, Nerven, Ringern, Rippen und Rippen wird von einem System von Röhrenleitungen und Muskeln in Bewegung gesetzt. Das Betriebswasser dieser Maschine ist das Blut, das die Körperlampe abgibt und durch unsere Getränke stets ersetzt wird. Ihre Kohle ist die Nahrung, die aus Eiweiß, Fett und Zuckertoffen besteht. Während aber das treibende Gestänge der Maschine keine Kraft aus dem Dampfzylinder erhält, wird die Kraft der Menschenmaschine in den Schulstangen und Triebriemen, den Muskeln, selber erzeugt. In den Muskeln verbrennt die vom Blut eingeführte

Nahrungstoffe, hier an Ort und Stelle in Muskelbewegung umgewandelt, und die Schlacken werden vom Blut ausgeföhrt. Vornehmlich sind es Zuckertoffe, und zwar vor allem der Stärkezucker, der im Muskel, wie alles lebende Gewebe, aus dem eiweißhaltigen Lebensstoff Protoplasma aufgebaut ist. Man kann sagen: Der Muskel ist eine Plasmomaschine, die mit Zucker gespeist wird. Die Asche des Zuckers besteht hauptsächlich aus Milchsäure, jenem Stoff, der den Geschmack der sauren Milch, des Sauerkrauts und der sauren Gurken hervorruft. Diese Milchsäure ist ein Gift für das Protoplasma des Muskels. Sie lähmt diesen Lebensstoff, genau wie die Asche der verbrannten Kohle den Gang der Maschine hemmt, indem sie den Zutritt von Luft verhindert. Die Ermüdung des Muskels ist die Folge von Milchsäurebildung und Milchsäurevergiftung. Arbeitet ein Muskel langsam, leicht und mit Pausen, spült das Blut die Milchsäure ständig aus dem Muskel aus, so wie der Heizer die Asche aus dem Ofenrausch schippt. Wir können stundenlang langsam gehen, schreiben und uns unterhalten, können immer wieder ohne Ermüdung Luft holen, unser Herz schlägt Sekunde für Sekunde durch das ganze Leben, denn es macht hinter jedem Schlag eine kurze Pause. Arbeitet aber ein Muskel schnell, schwer und dauern wie bei schwerer Arbeit, beim Treppensteigen, Laufen usw., kann das Blut nicht soviel Milchsäure hinaustransportieren, wie im Muskel gebildet wird, das angehäufte Gift lähmt den Muskel, er ermüdet. Ruht ein anderer Muskel, spült das Blut die Milchsäure heraus, der Muskel erholt sich.

Eingegangene Druckschriften.

Die Räte-Zee. Die Diskussion über den Rätegedanken hat durch die Verankerung des Räteystems in die Verfassung eine neue Grundlage erhalten. Einen wertvollen Versuch, diese Auseinandersetzung vom Gebiet der reinen Theorie in die Bahn fruchtbringender Praxis zu leiten, stellt ein soeben als Sonderdruck der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. W. Dieck) erschienener Aufsatz des Reichswirtschaftsministers Bissell dar. Ausgehend von der Tatsache, daß die Schaffung einer den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens sich anpassenden Räteverfassung die deutschen Arbeiter bis in die Reihen der christlichen und kirchlich-Dunderschen Arbeiterschaft hinein bewegt, unterucht Bissell die von den Mehrheitssozialisten, Unabhängigen und Demokraten auf dem zweiten Rätekongress eingebrachten Anträge über das Räteproblem. Nach einer eingehenden Kritik aller drei Entwürfe gelangt Bissell bei einigen Vorbehalten zu dem Schluss, daß der Entwurf der Reichsregierung, der inzwischen die Billigung des Verfassungsausschusses gefunden hat, den gangbaren Weg zur Lösung der Frage bedeutet.

Der Wert der kleinen Schrift liegt in der ruhigen leidenschaftslosen Art, mit der alle Vorgänge auf ihr Für und Wider geprüft werden und in der durch graphische Tabellen gesteigerten Anschaulichkeit, mit der das trotz seiner Bedeutung in der Öffentlichkeit noch lange nicht genügend bekannte Problem dargestellt wird. Als Zusammenfassung der Hauptanschauungen in der Rätefrage wird sie nicht nur dem Fachmann, sondern auch dem politisch interessierten Laien von besonderem Nutzen sein.

Adressenänderungen.

Bromberg. Vorsitzender: Paul Lusche, Schwabenbergstr. 40. — Kassierer: Fritz Riß, Thorerstr. 30.

Crimmitschau. Vorsitzende: Paula Preuß, Peterstr. 18.

Ritten i. Auß. Vorsitzende: Frau Agnes Kaiser, Augustenstr. 47. — Kassiererin: Fr. Emma Bunge, Gartenstr. 10.

Reichen a. d. E. Vorsitzender: Artur Gabel, Theaterplatz 7 III.

Solling. Vorsitzender: S. Rosowski, Köhnerstr. 129. — Kassierer: Ernst Hartmann, Schützenstr. 65.

Verden i. E. Vorsitzender: Paul Bügner, Verbinandstr. 44.

Die nächste Nummer der „Goldarbeiter“ erscheint am 28. Juni 1919. — Redaktionsklub am 28. Juni 1919.